CHECKLISTE



Um Ihren Antrag auf Gebührenbefreiung rasch bearbeiten zu können, bitten wir Sie, dem Antragsformular alle **unbedingt notwendigen Unterlagen und Daten** beizulegen. Bitte überprüfen Sie anhand der nachstehenden Punkte, welche Unterlagen wir benötigen.

FOLGENDE DATEN SIND IN JEDEM FALL AM ANTRAGSFORMULAR AUSZUFÜLLEN:

- Angabe der Sozialversicherungsnummer (unter Punkt 1 auszufüllen)
- Sofern Sie den Antrag auf Befreiung von den Rundfunkgebühren stellen, benötigen wir Ihre Radio-/Fernseh-Teilnehmernummer (unter Punkt 2 auszufüllen).
- Sofern Sie den Antrag auf Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt stellen, geben Sie uns bitte unter Punkt 5 den Telefonanbieter bekannt, bei welchem der allfällige Anschluss eingelöst werden soll. Zur Auswahl stehen derzeit Telekom Austria, Mobilkom Austria, T-Mobile, ONE, XLink-Multikom Austria Telekom und mmc kommunikationstechnologie GmbH.

Wichtige Information: Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt ist nur bei einem Festnetzanschluss oder einem Wertkartenhandy möglich.

SIE SIND GEHÖRLOS ODER SCHWER HÖRBEHINDERT? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- Aktuelles fachärztliches Attest über die Gehörlosigkeit bzw. die schwere Hörbehinderung.
- <u>Kopie</u> Ihres Meldezettels sowie Kopien der Meldezettel aller im Haushalt lebenden Personen.
- Im Falle eines <u>Antrags auf Befreiung</u> von der Fernsehgebühr sind die <u>Nachweise der Ein-kommen</u> aller im Haushalt lebenden Personen in **Kopie** beizulegen. Hierzu zählen auch Ein-kommen aus geringfügigen oder teilzeitlichen Beschäftigungen sowie Alimente.

Wichtige Information: Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall nur ein Anspruch auf Gebührenbefreiung für <u>Fernsehempfangseinrichtungen</u> und/oder auf Zuerkennung einer Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten besteht. Gebührenbefreiung für Radioempfangseinrichtungen können nicht gewährt werden.

SIE SIND PFLEGEGELDBEZIEHER? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- Aktuellen Kontoauszug bzw. gültigen Pflegegeldbescheid.
- <u>Kopie</u> Ihres Meldezettels sowie Kopien der Meldezettel aller im Haushalt lebenden Personen.
- Im Falle eines <u>Antrags auf Befreiung</u> von der <u>Rundfunkgebühr</u>, **Kopien** aktueller Nachweise der Einkommen **aller** im Haushalt lebenden Personen. Hierzu zählen auch Einkommen aus geringfügigen oder teilzeitlichen Beschäftigungen sowie Alimente.

SIE SIND PENSIONIST? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- <u>Aktuellen</u> Kontoauszug (mit Pensionsüberweisung) bzw. gültigen Pensionsbescheid.
- <u>Kopie</u> Ihres Meldezettels sowie Kopien der Meldezettel aller im Haushalt lebenden Personen.
- <u>Aktuelle</u> Nachweise über die Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen. Hierzu zählen auch Einkommen aus geringfügigen oder teilzeitlichen Beschäftigungen sowie Alimente.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

SIE SIND BEZIEHER VON KINDER-BETREUUNGSGELDZUSCHUSS? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- Nachweis über den Erhalt des Kinderbetreuungsgeldzuschusses.
- Kopie Ihres Meldezettels sowie Kopien der Meldezettel aller im Haushalt lebenden Personen.
- Aktuelle Nachweise über die Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen. Hierzu zählen auch Einkommen aus geringfügigen oder teilzeitlichen Beschäftigungen sowie Alimente.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

SIE SIND BEZIEHER EINER LEISTUNG VOM ARBEITSMARKTSERVICE (AMS)? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- <u>Aktuelle</u> Taggeldbestätigung bzw. Bescheinigung des Arbeitsmarktservices.
- Aktuelle Nachweise über die Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen. Hierzu zählen auch Einkommen aus geringfügigen oder teilzeitlichen Beschäftigungen sowie Alimente.
- <u>Kopie</u> Ihres Meldezettels sowie Kopien der Meldezettel aller im Haushalt lebenden Personen.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

SIE SIND ZIVILDIENER? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- Kopie Ihres Zuweisungsbescheides.
- Aktuelle Nachweise über die Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen. Hierzu zählen auch Einkommen aus geringfügigen oder teilzeitlichen Beschäftigungen sowie Alimente.
- Nachweis über den Bezug von Familienunterhalt.
- <u>Kopie</u> Ihres Meldezettels sowie Kopien der Meldezettel aller im Haushalt lebenden Personen.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

SIE SIND LANDWIRT? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- Kopie des Bezugs der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und nationale Beihilfe (AMA-Mitteilung).
- <u>Kopie</u> des Einheitswertbescheides (gegebenfalls bei aktiver, übergebener, verkaufter bzw. verpachteter Landwirtschaft).
- Aktuelle Nachweise über die Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen. Hierzu zählen auch Einkommen aus geringfügigen oder teilzeitlichen Beschäftigungen sowie Alimente.
- <u>Kopie</u> Ihres Meldezettels sowie Kopien der Meldezettel aller im Haushalt lebenden Personen.

SIE SIND SOZIALHILFEEMPFÄNGER? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- Kopie der laufenden Leistung aus der Sozialhilfe, freien Wohlfahrtspflege oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Bedürftigkeit.
- <u>Aktuelle</u> Nachweise über die Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen. Hierzu zählen auch Einkommen aus geringfügigen oder teilzeitlichen Beschäftigungen sowie Alimente.
- <u>Kopie</u> Ihres Meldezettels sowie Kopien der Meldezettel aller im Haushalt lebenden Personen.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

SIE SIND STUDENT/SCHÜLER? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- Kopie Ihres gültigen Studienbeihilfebescheides über den Bezug eines österreichischen Stipendiums aus sozialen Gründen bzw. Schülerbeihilfe.
- Aktuelle Nachweise über die Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen (bei Studenten: Fortsetzungsbestätigung und auch finanzielle Unterstützung seitens Familienangehöriger und Dritter). Hierzu zählen auch Einkommen aus geringfügigen oder teilzeitlichen Beschäftigungen sowie Alimente.
- <u>Kopie</u> Ihres Meldezettels sowie Kopien der Meldezettel **aller** im Haushalt lebenden Personen.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

SO ERREICHEN SIE DIE GIS

Telefonisch: Service-Hotline: **0810 00 10 80** (Mo.—Fr. 8.00—21.00 Uhr, Sa. 9.00—17.00 Uhr)

Schriftlich: GIS, Postfach 1000, 1051 Wien

E-Mail: gis.office@orf-gis.at

Internet: http://www.orf-gis.at

ORF-Teletext: Seite 788